

Preis- und Informationsblatt – disk Floater Strom

Gilt für Haushalts- und Gewerbekunden mit einer Strom-Jahresmenge bis 100.000 kWh. Gültig von 01.09.2026 bis 30.09.2026.

disk Floater Strom

Arbeitspreis netto:	16,1050 Cent/kWh
Arbeitspreis brutto:	19,3260 Cent/kWh
Grundgebühr netto:	1,67 EUR/Monat
Grundgebühr brutto:	2,00 EUR/Monat

Die Grundgebühr wird pro Zählpunkt verrechnet.

Energiepreis: Dein Energiepreis setzt sich aus einem pauschalen Grundpreis (EUR pro Monat) und einem verbrauchsabhängigen Arbeitspreis (Cent pro kWh) zusammen. Die angeführten Energiepreise (Arbeitspreis und Grundgebühr) sind reine Energiepreise. Nicht enthalten sind die dem lokalen Netzbetreiber zu entrichtenden Systemnutzungstarife, die Ökostrompauschale, der Ökostromförderbeitrag, die Steuern, Gebühren und Abgaben auf Netz und Energie oder sonstige Kosten aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Bestimmungen. Je nach Region können zusätzliche Gebrauchsabgaben (max. 7 % vom Energiepreis) anfallen.

Monatliche Preisanpassung

Der disk Floater Strom -Tarif setzt sich aus einem vertraglich vereinbarten Arbeitspreis (=Floater-Preis) sowie einem Grundpreis zusammen. Der Grundpreis ist von der monatlichen Preisanpassung nicht betroffen, kann aber gemäß Punkt 9.2. der vereinbarten AGB angepasst werden. Der Floater-Preis wird jeweils zu Monatsbeginn im Voraus abweichend von Punkt 9.2. der AGB auf Basis der nachstehenden Berechnungsformel monatlich angepasst:

$$\text{Floater - Preis (in Cent pro kWh netto)} = (0,6 * \text{EEX AT Power Future Front Month Base} + 0,4 * \text{EEX AT Power Future Front Month Peak}) / 10 + \text{Aufschlag} \\ 1,20 \text{ Cent/kWh}$$

Dein Floater-Preis setzt sich dabei aus folgenden Bestandteilen zusammen:

- ✓ EEX AT Power Future Front Month Base: 60 % des Preises orientieren sich am sogenannten „Base“-Produkt (durchschnittlicher Strompreis für alle Stunden des Monats).
- ✓ EEX AT Power Future Front Month Peak: 40 % des Preises orientieren sich am „Peak“-Produkt (Strompreise zu den Hauptverbrauchszeiten).
- ✓ Aufschlag: Hinzu kommt ein fixer Aufschlag von 1,20 Cent/kWh. Dieser Aufschlag bleibt unverändert und wird nicht monatlich angepasst.
- ✓ Umsatzsteuer (USt): Auf den Nettopreis wird die gesetzliche Umsatzsteuer von 20% aufgeschlagen.

Die Frontmonatspreise beziehen sich auf die Schlusskurse der an der EEX gehandelten Monats Futures für das Marktgebiet Österreich. Der maßgebliche Preis wird jeweils am 20. Tag des Vormonats (oder am darauffolgenden Handelstag, falls der 20. kein Börsentag ist) festgestellt. Der an der EEX ermittelte Settlement Price in EUR/MWh wird in ct/kWh umgerechnet, indem er durch 10 geteilt wird. Die aktuellen Marktpreise sind öffentlich auf der Website der European Energy Exchange (EEX) abrufbar: <https://www.eex.com/en/market-data/market-data-hub/power/futures> (> Datum im Kalender auf den 20. des Vormonats stellen (wenn kein Handelstag, dann nächster Handelstag) → „Month“ auswählen → Marktgebiet " EEX AUSTRIAN POWER FUTURES" auswählen → in der Spalte Settlement Price die Werte für Base und Peak ablesen).

Über den jeweils gültigen Floater-Preis wirst du nach Bekanntgabe einer E-Mail-Adresse zu Ende des Vormonats per E-Mail informiert. Eine Änderung der E-Mail-Adresse ist ehestmöglich bekanntzugeben. Die neuen Preise gelten unabhängig davon, ob du die Preisinformation erhalten hast.

Hinweis gemäß § 80 Abs. 4a EIWOG 2010

Änderungen bei den Großhandelspreisen werden direkt an dich weitergegeben, sowohl Preiserhöhungen als auch Preissenkungen. In Zeiten von sinkenden Börsenpreisen sinken somit im monatlichem Zeitintervall auch deine Energiekosten. Bei steigenden Börsenpreisen steigen allerdings im Gegenzug auch direkt die Energiekosten im Folgemonat. Die Energiepreise sind daher nicht monatlich konstant, sondern sinken und steigen in monatlichen Zeitabständen. Der Floater-Preis kann daher erheblich und unvorhersehbar sowohl sinken als auch steigen.

Kündigung

Floater-Verträge unterliegen keiner Vertragsbindung. Verbraucher im Sinne des § 1 Abs. 1 Z 2 KSchG und Kleinunternehmen können Floater-Verträge gemäß § 76 Abs 1 EIWOG 2010 unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen kündigen. Lieferanten können Verträge nur unter Einhaltung einer Frist von zumindest acht Wochen kündigen.

Hinweis gemäß § 81 Abs. 6 EIWOG 2010

Wurde bereits ein Smart Meter installiert, hast du die Möglichkeit, statt einer Jahresabrechnung monatliche Rechnungen zu erhalten. Anstatt gleichbleibender monatlicher Teilbeträge zahlst du hier monatlich im Nachhinein deinen tatsächlichen Verbrauch. Je nach Verbrauchsverhalten oder Schwankungen des Floater-Preises fallen monatliche Abrechnungen unterschiedlich hoch aus.

